



Az.: 40.1.0801.002.001

### Förderung des Sports;

Antrag des BV/DJK Kellen auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Reparatur der defekten Zaunanlage zum Sportgelände an der van den Bergh Straße

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	29.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA	X	NEIN		
X	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.	801		Investitionsbeihilfe			
Kontengruppe						
Betrag	703,66 €					
einmalige	Erträge	X	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			1.759,15 €	Insgesamt		
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			703,66 €	Anteil Stadt Kleve		

Die Mittel sind im Etatentwurf 2017 vorgesehen.

### 1. Beschlussvorschlag

Der BV/DJK Kellen erhält, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung für das Jahr 2017, eine Beihilfe für die Reparatur der Zaunanlage zum Sportgelände an der van den Bergh Straße in Höhe von 703,66 €.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 15.04.2016 weisen die Verantwortlichen des Vereins auf die dringend notwendige Reparatur der Zaunanlage im Eingangsbereich zum Sportgelände an der van den Bergh Straße hin. Dem Antrag sind entsprechende Angebote zu Materialkosten beigelegt. Die gesamte Montage soll in Eigenleistung erbracht werden.

Die geplante Baumaßnahme kann als sinnvoll und notwendig bezeichnet werden. Sie bildet eine weitere Abrundung der bereits durchgeführten Arbeiten zur Umwandlung der Sportanlage zu einem Sportzentrum Kleve-Unterstadt. Die vom Verein bezifferten Kosten können nach Prüfung als förderwürdig anerkannt werden.

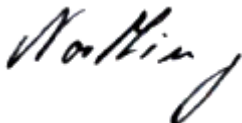
Gemäß Ziffer 3.6 der Richtlinien zur Förderung des Sports können folgende Kosten berücksichtigt werden:

▪ Materialkosten	1.459,15 €
▪ 30 Std. Eigenleistung á 10 €/Std =	<u>300,00 €</u>
Gesamtkosten	1.759,15 €

Zu dem vorstehenden Betrag kann, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung für das Jahr 2017, eine Beihilfe in Höhe von 40 % = 703,66 € gewährt werden.

Aus sportfachlicher Sicht wird der Antrag befürwortet.

Kleve, den 18.11.2016



(Northing)